

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Trainingszentrum SPORTIVO der Aalener Sportallianz e.V. - Stand: 01.04.2022

Allgemeine Bedingungen

Die Erstlaufzeit des Nutzungsrechts beläuft sich bis zum 31.08. bzw. 31.01. nach Mitgliedschaftsabschluss. Die Grundlaufzeit des Nutzungsvertrags ist dabei abhängig vom Eintrittsdatum. Die Mitgliedschaft kann während der Grundlaufzeit ordentlich und mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum 31.01. und 31.08. gekündigt werden. Bei früherem Austritt erfolgt kein Rückerstattungsanspruch. Erfolgt während der Grundlaufzeit keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden. Wird ein Mitglied durch Schwangerschaft oder Umzug, der die Entfernung zum SPORTIVO unzumutbar macht, an der Sportausübung gehindert, kann die Mitgliedschaft auf Wunsch des Mitgliedes mit einer Frist von einem Monat aufgelöst werden. Voraussetzung ist ein ärztlicher oder behördlicher Nachweis. Eine Mitgliedschaft in der Aalener Sportallianz e.V. ist zur Nutzung des SPORTIVOS Voraussetzung. Die vereinbarten Angebote im Rahmen der Mitgliedschaft können ab dem Alter von 16 Jahren genutzt werden. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegen.

Rechte und Pflichten des Mitglieds

Das Mitglied ist berechtigt, innerhalb der Mitgliedschaftsdauer sämtliche Einrichtungen und Angebote des SPORTIVOS im Umfang des gewählten Tarifs im Rahmen der Öffnungszeiten zu nutzen. Ausgenommen hiervon sind zusätzliche Angebote, für die ein separates Entgelt erhoben wird. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Änderungen der persönlichen Daten des Mitglieds wie Namen, Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bitte lassen Sie uns entsprechende Änderungen per Mail an sportivo@sportallianz.com zukommen.

Start Paket

Das Start Paket ist eine einmalige Gebühr (fällig beim Vertragsabschluss) und beinhaltet das Aufnahmeverfahren, einen vor Trainingsbeginn durchgeführten Eingangsscheck sowie die Erstellung eines individuellen Trainingsplans und den Transponder zur Mitgliederidentifikation im SPORTIVO Trainingszentrum.

Mitgliedsbeitrag & Zahlungsweise

Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag als auch Hauptvereinsbeitrag ist grundsätzlich monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Das Startpaket wird ebenfalls mit dem ersten Monatsbeitrag fällig. Entstehende Folge- und Mehrkosten für nicht eingegangene Beitragszahlungen gehen zu Lasten des Mitglieds. Bei Rücklastschriften erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 €. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung des SPORTIVOS auszuschließen. Es gelten die umseitig aufgeführten Tarife sowie untenstehende Hauptvereinsbeiträge. Im Falle einer unvorhersehbaren Steigerung der Betriebskosten behält sich die Aalener Sportallianz e.V. das Recht vor die Beiträge in angemessener Höhe anzupassen.

Hauptvereinsbeitrag

Der Hauptvereinsbeitrag schlüsselt sich derzeit in folgende monatliche Tarife auf: Erwachsene ab 18 Jahren/10,00 €; ermäßigte Erwachsene/8,00 €; Jugendliche ab 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr/6,00 €; Familie (Kinder bis 18 Jahre) /19,00 €; Rentner/8,00 €. Anpassungen vorbehalten. Um entsprechende Vergünstigungen geltend zu machen, muss das Mitglied (regelmäßig und) rechtzeitig den entsprechenden Nachweis erbringen.

Nutzungsausfall

Bei vorübergehender umfassender Sportuntauglichkeit kann die Mitgliedschaft bei gegenseitiger Leistungsfreiheit bis zur Wiederherstellung der Sporttauglichkeit monatsweise stillgelegt werden. Der Nutzer ist in diesem Falle verpflichtet, dem SPORTIVO die Sportuntauglichkeit unverzüglich nachzuweisen (Attest bzw. ärztliche Bescheinigung). Wird es dem Verein aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz und Ersatzstunden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. im Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Umfangs des Nutzungsangebotes bleiben vorbehalten, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des SPORTIVOS für den Nutzer zumutbar sind. Das SPORTIVO kann an gesetzlichen Feiertagen oder für die Durchführung notwendiger Arbeiten wie Reparaturen oder Grundreinigung geschlossen bleiben, ohne dass daraus das Mitglied Ersatzansprüche ableiten kann.

Benutzungsregelung & Hausordnung

Durch seine Unterschrift erkennt das Mitglied die Vertragsbedingungen an. Ferner bestätigt es durch seine Unterschrift, dass es die Hausordnung sowie Trainingsregeln zur Kenntnis genommen und anerkannt hat. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Aalener Sportallianz e.V. das Recht der fristlosen Kündigung sowie eines umgehenden Hausverbots vor.

Haftung

Eine Haftung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Für den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, Kleidung sowie Geld übernimmt das SPORTIVO keine Haftung. Weiterhin haftet das SPORTIVO nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall muss bei gesundheitlichen Problemen vor der Bewegungs- und Trainingsausübung ein Arzt konsultiert und die Belastbarkeit attestiert werden.

Gesundheitsbezogene Daten & Trainingsplan

Zur Trainingsplanerstellung werden relevante gesundheitsbezogene Parameter im Rahmen der Anamnese erhoben. Schriftliche Trainingspläne werden ausschließlich mit dem Namen gekennzeichnet öffentlich zugänglich im SPORTIVO aufbewahrt.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.